

DJK Frankenberg 1912 Aachen e.V.

Postfach 100435, 52004 Aachen

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Sportverein DJK Frankenberg 1912 Aachen e.V. Die Dauer der Mitgliedschaft beträgt mindestens 1 Jahr. Die Vereinsatzung erkenne ich an. Der die Mitgliedschaft betreffende Teil der Satzung ist auf der Rückseite bzw. Seite 2 dieses Formulars ersichtlich. Abmeldungen sind schriftlich an den Vorstand zu richten.

Für den Mitgliedsbeitrag ist die Erteilung einer SEPA-Einzugsermächtigung verbindlich. SEPA-Gläubiger-ID und Mandatsreferenz werden mit der Aufnahmebestätigung mitgeteilt.

Ich melde mich an als

aktives Mitglied	
------------------	--

förderndes Mitglied	
---------------------	--

Für die Sportart

Basketball	Breitensport	Kindersport	Leichtathletik	Radsport	Volleyball	

Antrag auf Mitgliedschaft für (bitte in Großbuchstaben ausfüllen)

Name		Jugendliche bis 13 Jahre	50 Euro
		Jugendliche 14- 17 Jahre	60 Euro
Vorname		Erwachsene	80 Euro
Adressenzusatz		fördernd	18 Euro
Straße/Haus-Nr.		Familie ab 3 Personen	s. unten
Postleitzahl, Ort		Sonderbeitrag Basketball	variabel
Geburtsdatum		Lastschrift des Jahresbeitrags im Februar	
Geschlecht m/w		Einzugsermächtigung für den Beitrag	
Telefon-Nr.		Konto-Nr.	
Email-Adresse		Bankleitzahl	
		IBAN	
Datum Eintritt			
Unterschrift Antragsteller/in		Name und Ort des Geldinstituts	
	Bestätigung durch gesetzliche Vertreter bei Jugendlichen:	Name, Vorname Kontoinhaber	
Name / Vorname		Ort, Datum	
Unterschrift(en)		Unterschrift	

Ergänzende Information

Familienbeitrag	Wird gewährt für Familien ab 3 aktiven Mitgliedern, im selben Haushalt lebend, = 2/3 des Jahresbeitrages, maximal insgesamt 125 Euro
Auszug aus der Satzung	„Name und Wesen“, „Ziele und Aufgaben“, „Mitgliedschaft“, s. Seite 2 bzw. Rückseite
Rehabilitations-Sport	Information unter Bezug auf unseren Verein beim Marienhospital Aachen

Stand 29.10.2017

Vereinsatzung (Auszug)

I Name und Wesen

1. Der Verein führt den Namen DJK Frankenberg 1912 Aachen e.V. Er wurde gegründet im Jahre 1912, wiedergegründet am 1.2.1948 als Rechtsnachfolger des 1934 durch die NS-Behörden aufgelösten Vereins.
2. Der Verein ist Mitglied des DJK-Sportverbandes Deutsche Jugendkraft, des katholischen Bundesverbandes für Leistungs- und Breitensport.
Er untersteht dessen Satzungen und Ordnungen.
3. Der Verein ist Mitglied des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen zu den dort verbindlichen Rechten und Pflichten.
4. Der Sitz des Vereins ist Aachen.
5. Der Verein betreibt grundsätzlich Amateursport.
6. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
7. Mittel des Vereins dürfen nur für die Förderung des Sports und für die in dieser Satzung bestimmten Zwecke des Vereins verwandt werden. Die Mitglieder des Vereins erhalten für ihre Mitgliedschaft keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Beim Ausscheiden oder bei Auflösung des Vereins erhalten sie nicht mehr als die eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück. Keine Person darf durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Aufwendungen, die im Interesse des Vereins und für ihn gemacht werden, können erstattet werden.
8. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
9. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

II Ziele und Aufgaben

Der Verein will seinen Mitgliedern in den einzelnen Abteilungen und Sportarten sachgerechten Sport ermöglichen.

Er vertritt die Anliegen des Sports in Gesellschaft und Kirche. Hierzu stellt er sich folgende Aufgaben:

1. Er fördert den Leistungs- und Breitensport sowie den Gesundheits- und Rehabilitationssport.
2. Er nimmt an den gemeinsamen Veranstaltungen der DJK teil.
3. Der Verein ist Mitglied des Landessportbundes sowie der Fachverbände und untersteht deren Satzungen und Ordnungen mit gleichen Rechten und Pflichten.
4. Er arbeitet mit den örtlichen Sportvereinen und dem Sportamt der Stadt Aachen zusammen und ist bereit, Mitglieder für Aufgaben in diesem Bereich zur Verfügung zu stellen. Bei dieser Zusammenarbeit übt und erwartet der Verein parteipolitische Neutralität und Toleranz.

III	Mitgliedschaft
1.	Der Verein nimmt jeden als Mitglied auf, der diese Ziele und Aufgaben anerkennt.
2.	Er unterscheidet in der Mitgliedschaft <ol style="list-style-type: none">a) aktive Mitglieder, die regelmäßig Sport treiben,b) inaktive Mitglieder, die bereit sind, die Aufgaben des Vereins zu fördern,c) Ehrenmitglieder, die sich um den Verein in besonderem Masse verdient gemacht haben. Die Ehrenmitgliedschaft und das silberne bzw. goldene Vereins-Ehrenzeichen werden durch Vorstandsbeschluss mit 2/3 Mehrheit verliehen.
3.	Die Mitglieder über 16 Jahre haben Stimmrecht und aktives Wahlrecht. Mit Ausnahme der Jugendvertreter sind Mitglieder erst ab 18 Jahre wählbar.
4.	Aufnahme, Austritt, Ausschluss <ol style="list-style-type: none">a) Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vereinsvorstand. Die Anmeldung zur Aufnahme erfolgt durch schriftlichen Antrag beim Vorstand. Minderjährige Antragsteller bedürfen der schriftlichen Einwilligung ihrer gesetzlichen Vertreter.b) Die Mitgliedschaft endet, außer durch Tod, infolge von Austritt oder Ausschluss.c) Der Austritt aus dem Verein ist nur zum 30. Juni und zum 31. Dezember möglich, dies bei schriftlicher Erklärung gegenüber dem Vorstand und bei einmonatiger Kündigungsfrist. Die Austrittserklärung bei Minderjährigen wird erst durch die Unterschrift der gesetzlichen Vertreter wirksam. Die Mindestmitgliedsdauer beträgt 1 Jahr; ein Austritt vor Ablauf dieses ersten Jahres ist ausgeschlossen.d) Über den Ausschluss eines Mitgliedes entscheidet der Vereinsvorstand. Der Ausschluss hat zu erfolgen, wenn das Mitglied offenkundig und fortgesetzt gegen die satzungsgemäß geforderten Mitgliedspflichten verstößt. Dem Mitglied ist vor dem Ausschluss Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben. Der Beschluss des Vorstandes ist schriftlich aufzuzeichnen, mit Gründen zu versehen und vom Vorsitzenden sowie einem weiteren Vorstandsmitglied zu unterzeichnen. Der Beschluss ist dem betroffenen Mitglied zuzustellen. Gegen diesen Beschluss ist die innerhalb eines Monats einzulegende Berufung an die Mitgliederversammlung zulässig. Der Einspruch ist dem Vorstand gegenüber zu erklären.
5.	Die Mitglieder des Vereins sind verpflichtet <ol style="list-style-type: none">a) am Sport und Gemeinschaftsleben des Vereins teilzunehmen und die Satzung zu beachten,b) im Sport faire und kameradschaftliche Haltung zu zeigen,c) den jährlichen Vereinsbeitrag bis zum 31. März zu entrichten.